

Prüfbericht der Prüfstelle Compliance

Berichtsjahr 2022

28.02.2023

Adressaten der Alliance SwissPass

- Strategierat
- Teilnehmende Ue500
- Kommissionen

Inhaltsverzeichnis

1.	Management Summary	3
2.	Einleitung	4
2.1	Auftrag der Prüfstelle Compliance	4
2.2	Abgrenzung.....	4
3.	Prüfungsausführung	4
3.1	Prüfteam	4
3.2	Unabhängigkeit.....	4
3.3	Prüfungshandlungen	5
3.4	Prüfungsschwerpunkt	5
4.	Beurteilungen und Feststellungen	5
4.1	Generelle Feststellungen.....	5
4.2	Einhaltung der Organisationsbestimmungen	6
4.3	Arbeit der Organe.....	13
5.	Follow-up aus vorjährigem Prüfbericht	15
6.	Beilagen	16

1. Management Summary

Im Berichtsjahr haben wir eine Stichprobe von 20 Sitzungen von SR, KoM, KoV, KKV, KIT sowie der NPK geprüft und ergänzend weitere relevante Unterlagen einem kritischen Review unterzogen.

Die Prüfungen zeigten, dass **die Organisationsbestimmungen überwiegend eingehalten wurden**. Wesentliche Abweichungen von Ue500, Organisationsreglement oder der jeweiligen Pflichtenhefte haben wir nicht festgestellt.

Die **Arbeit der Organe entspricht überwiegend den Vorgaben des Regelwerkes**, insbesondere bei Wahlen, Beschlussfassungen und der Anwendung der Kompetenzordnung.

Wir möchten hervorheben, dass im Rahmen unserer Prüfungen klar feststellbar war, dass die in den letzten Prüfjahren angebrachten und umgesetzten Empfehlungen eine positive Wirkung und viele Verbesserungen des Regelwerks und der Organisation bewirkt haben.

So besteht nunmehr ein besseres Rollenverständnis dank des erarbeiteten Kommentars und der Arbeitsgruppe Koordination. Ebenso erachten wir die Stärkung der Rolle der Geschäftsstelle als eine nachhaltige Massnahme und beurteilen die vorgesehenen Anpassungen bezüglich der Rolle und der Aufgaben des **Compliance Board** (neue Ziffer 3.2.9 in der Ue500, neues Pflichtenheft als Anlage 10 der Ue500) als sehr positiv, wobei dies noch durch den Strategierat zu beschliessen und anschliessend per 01.07.2023 in Kraft treten soll.

Daher möchten wir an dieser Stelle der guten Ordnung halber auf die folgenden Punkte hinweisen:

- Die im Jahr 2024 anstehenden Gesamterneuerungswahlen bergen infolge der Komplexität der Regelung ein erhöhtes Risiko der «non-Compliance», weshalb eine Schwerpunktsetzung der nächstjährigen Prüfung in diesem Bereich zu empfehlen ist. Da die Anpassungen der Rolle und der Aufgaben des **Compliance Board** voraussichtlich erst per 01.07.2023 in Kraft treten sollen, empfehlen wir die **Vergabe und die Definition des Inhalts des Prüfauftrags für die Jahre 2024 – 2027 rechtzeitig anzugehen**.
- Die **Dokumentation der Ausschüsse** ist meistens weniger vollständig, als diejenige der anderen Gremien (was gewisse Prüfungen erschwert), eine **Klärung der Rolle der Ausschüsse** (welche bereits angestossen ist) sollte auch diesen Aspekt berücksichtigen bzw. **verbessern**.

Wir empfehlen, die zuvor genannten Punkte zeitnah zu adressieren.

2. Einleitung

2.1 Auftrag der Prüfstelle Compliance

Der Prüfauftrag der Prüfstelle Compliance (nachstehend «PSC») richtet sich nach den Bestimmungen des Ue500 (Ziffer 3.2.9) bzw. dem Organisationsreglement. Die konkreten Aufgaben sind im Pflichtenheft Prüfstelle Compliance (Anlage 10, Ue500 V2.5) bzw. im Mandatsvertrag festgelegt.

Die PSC prüft die Einhaltung der Organisationsbestimmungen «in ihrer Gesamtheit» sowie die Arbeit der Organe basierend auf deren Pflichtenheften und erstellt darüber einmal jährlich einen Bericht (bis Ende Februar des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres).

2.2 Abgrenzung

Laut Ue500 (Ziff. 10 Glossar/Abkürzungsverzeichnis) wird unter dem Begriff «Compliance» die Einhaltung von **gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben** sowie **weiterer anwendbarer Bestimmungen** definiert. Dies entspricht der üblichen Definition des Begriffs, deckt sich jedoch nicht mit dem Prüfauftrag der PSC. Die **Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben ist nicht Gegenstand des Prüfauftrags der PSC**, sondern ausschliesslich die Einhaltung des Ue500, des Organisationsreglements, der Pflichtenhefte (SR, Kommissionen, Geschäftsstelle, Mandatsträger, Revisionsstelle Nationaler DV und NPK), der Protokolle der Sitzungen, der Abstimmungsunterlagen und Beschlussprotokolle, der Wahlprotokolle sowie der Jahresplanung und der Geschäftsberichte der Geschäftsstelle.

Gemäss Pflichtenheft der Prüfstelle Compliance beschränkt sich ferner der Prüfauftrag der PSC auf die beiden **Prüffelder**:

- a) Einhaltung der Organisationsbestimmungen in ihrer Gesamtheit;
- b) Arbeit der Organe.

Ebenfalls nicht vom Prüfauftrag umfasst und nicht unter „in seiner Gesamtheit» zu verstehen sind im Ue500 offen formulierte Anforderungen an die Teilnehmenden sowie die Prüfung der Einhaltung von Preis-, Tarif- oder Kostenbeteiligungsanforderungen (welche Gegenstand der Prüfung der Revisionsstelle NDV oder allfälliger anderer behördlicher Kontrollen sind).

3. Prüfungsausführung

3.1 Prüfteam

Das Prüfteam bestand aus Herrn Wilfried Bürge (Leitender Prüfer) und Frau Ariane Richter Merz (Geschäftsführerin und Stv. Leitende Prüferin), welche über eine **ausgewiesene Erfahrung in Bereich der Prüfung der Einhaltung von Vorschriften** verfügen, sowie Lena Engeli (Assistentin Compliance).

3.2 Unabhängigkeit

Die PSC soll ihren Prüfauftrag neutral und im Interesse der Alliance SwissPass ausführen. Wir bestätigen, dass die Firma Compliance Group AG und deren Mitarbeitende **weder über Compliance- oder Prüfmandate von deren Teilnehmenden** verfügen **noch über Funktionen** in deren **Verwaltungsrat**.

3.3 Prüfungshandlungen

Im Berichtsjahr wurden **total 20 Stichproben-Prüfungen** bezüglich der beiden Prüffelder („Einhaltung der Organisationsbestimmungen« und „Arbeit der Organe« in ihrer Gesamtheit) durchgeführt, welche die Organe SR, SR-Ausschüsse, KoM, KoV, KKV, KIT sowie NPK betrafen. Eine Übersicht der Kontrollen, der Prüffelder bzw. Kontrollbereiche und der geprüften Organe ist Beilage 1 zu entnehmen. Eine Übersicht aller Empfehlungen pro Prüffeld ist in Beilage 2 dokumentiert. Die einzelnen Kontrolldokumente sind in Beilage 3 dokumentiert.

Da aus Zeitgründen (zur Verfügung stehende im Mandat vereinbarte Prüfzeit) **eine Prüfung der gesamten Informationen** (Vollerhebung aller relevanten Dokumente, Gremien, Sitzungen etc.) **nicht möglich** ist, wurde mit **Stichproben** gearbeitet (Teilerhebung), welche die relevanten Eigenschaften möglichst genau abbilden. Dabei haben wir mit einer «bewussten Auswahl» beabsichtigt, eine Stichprobe zu erhalten, welche den wesentlichen Merkmalen der Grundgesamtheit entspricht, also möglichst alle Gremien und Aktivitäten abdeckt. Im Gegensatz zur Wahrscheinlichkeitsauswahl von Stichproben besteht bei der bewussten Auswahl die Gefahr einer statistischen Ungleichbehandlung, da gewisse Gremien bspw. nur eine Sitzung, andere jedoch mehrere hatten, in beiden Fällen aber nur eine Sitzung geprüft wurde.

Zusätzlich zu den Stichproben-Prüfungen wurden die **relevanten Unterlagen kritisch geprüft** (analytischer Review), um allenfalls generell gültige, vom Einzelfall unabhängige Feststellungen und Empfehlungen zu erhalten.

Die Prüfungen der durchgeführten Sitzungen erfolgten einerseits hinsichtlich der Einhaltung der Organisationsbestimmungen, insbesondere hinsichtlich Ordnungsmässigkeit, Korrektheit und Angemessenheit der Zusammensetzung der Organe, der relevanten Prozesse (Strategie, Finanzen, Projekte), der Sitzungsordnung, Beschlüsse und Wahlen sowie der Einhaltung der Kompetenzordnung. Andererseits erfolgte die Prüfung hinsichtlich der Beurteilung der Arbeit der Organe, unter Einbezug der Sparten- und Verbundsicht sowie deren Zusammenarbeit mit den anderen Organen.

3.4 Prüfungsschwerpunkt

Der **Prüfungsschwerpunkt** lag im Beurteilen der durchgeführten Handlungen (bspw. Beschlussfassung oder Wahl) und entspricht daher einer vorwiegend „**formellen Prüfung**«, wobei sich der Prüfer davon überzeugt hat, dass die Durchführung angemessen und nachvollziehbar dokumentiert ist (bspw. genehmigte Protokolle) und hat basierend auf den Unterlagen festgestellt, ob die Bestimmungen eingehalten wurden bzw. ob eine festgestellte Abweichung davon zulässig ist.

Die formellen Prüfungen wurden punktuell ergänzt durch „**materielle Prüfungen**« basierend auf der Durchsicht und inhaltlichen bzw. qualitativen Beurteilung (analytischer Review) ausgewählter detaillierter Unterlagen, welche den Sitzungen, Beschlüssen usw. zu Grunde lagen.

4. Beurteilungen und Feststellungen

4.1 Generelle Feststellungen

Die Durchführung der Kontrollen konnte basierend auf den in den Gremienunterlagen (Sharepoint) dokumentierten Unterlagen effizient durchgeführt werden. Die einheitliche Struktur und das weitgehend korrekte Dokumentieren und Speichern der Unterlagen vereinfacht die Nutzung, sowohl für Sitzungsteilnehmer wie Mitarbeiter der Geschäftsstelle oder Kontrollfunktionen.

Insgesamt konnten wir einen hohen Standard der vorhandenen Dokumentation feststellen.

Der Umfang an zu prüfenden Unterlagen und Informationen (28 ordentliche und 2 a.o. Sitzungen, 9 Korrespondenzbeschlüsse, 5 Workshops der verschiedenen Gremien und Kommissionen), die Komplexität des Regelwerkes und der Organisation erschweren grundsätzlich eine Prüftätigkeit. **Da das Prüfteam nun jedoch auf drei Jahre Erfahrung und Kenntnis des komplexen Regelwerks zurückgreifen kann, konnte die Prüfung über diese Zeit hinweg optimiert und die Effizienz kontinuierlich gesteigert werden.**

Empfehlungen

A) Der **Prüfauftrag** für die Prüfperiode 2024 – 2027 ist **rechtzeitig zu vergeben und der Inhalt (Schwergewichte) zu definieren.**

B) **Schärfung der Rolle der Ausschüsse** und **Verbesserung der Vollständigkeit der Dokumentation der Ausschüsse**

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
erhöht dringlich / erhöht wichtig	A) Der Prüfauftrag ist rechtzeitig vergeben und der Inhalt (Schwergewichte) zu definieren: Q3/23	Strategierat
normal dringlich / erhöht wichtig	B) Schärfung der Rolle und Verbesserung der Vollständigkeit der Dokumentation der Ausschüsse: Q4/23	Geschäftsstelle

4.2 Einhaltung der Organisationsbestimmungen

4.2.1 Zusammensetzung der Organe

Kontrolle P17 (KIT, 29.11.2022)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung und dem letzten Korrespondenzbeschluss (Traktandum 2) gemäss Ue500 **nur teilweise eingehalten worden.**

Bemerkungen:

Das Verschieben der Genehmigung des Protokolls scheint vertretbar, um einen separaten Korrespondenzbeschluss dafür zu vermeiden. Eine Beschlussfassung war jedoch nicht möglich, da nur zwei der drei Mitglieder mit festem Sitz anwesend waren. Die formelle Kenntnisnahme des Korrespondenzbeschlusses vom 02.11.2022 sollte jedoch auch nochmals aufgenommen werden. Zwei der teilnehmenden Mitglieder waren per MS Teams zugeschaltet, was im Organisationsreglement nicht erwähnt ist (Organisationsreglement Ziff. 4.1.2 Präsenzpflcht).

Empfehlungen

P17/Ea

Die verantwortlichen Mitglieder (KIT, Gremienmanagement) sollten nochmals auf den **korrekten Ablauf und die notwendige Dokumentation bei Korrespondenzbeschlüssen** hingewiesen werden.

P17/Eb

Im **Organisationsreglement** sollte bei der Sitzungsteilnahme **ergänzt** werden, dass eine **Online-Teilnahme der Präsenzteilnahme gleichgestellt** ist.

Kontrollen P5, P6, P9, P10, P11, P12, P13, P14, P15, P18, P19 und P20

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **Kontrollen P5, P6, P9, P10, P11, P12, P13, P14, P15, P18, P19 und P20** ebenfalls das Prüffeld bzw. den Kontrollbereich «Zusammensetzung der Organe» umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

Empfehlungen zum Prüffeld «Zusammensetzung der Organe»

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / normal wichtig	P17 Ea) Hinweis an Gremienmitglieder betreffend des korrekten Ablaufs und der Dokumentation von Korrespondenzbeschlüssen: Q2/23	Geschäftsstelle
normal dringlich / normal wichtig	P17 Eb) Ergänzung des Organisationsreglements, dass Sitzungsteilnahme Online der Präsenzteilnahme gleichgestellt ist: Q2/23	Geschäftsstelle

4.2.2 Durchgeführte Wahlen
Kontrolle P4 (SR, 02.12.2022)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der **formellen Beschlussfähigkeit des SR** gemäss Ue500 und des Organisationsreglements **eingehalten worden**:

Die drei Wahlen in unterschiedliche Gremien mit unterschiedlich geregelten Abläufen wurden korrekt vorbereitet und durchgeführt.

Die **Kompetenzen** betreffend **Wahlen** gemäss Ue500 resp. Organisationsreglement wurden **eingehalten**.

Sämtliche formalen Sitzungsaspekte (Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Sitzungsordnung) wurden korrekt gehandhabt.

Effiziente Sitzung, wobei 10 Traktanden via eDecide vor der Sitzung behandelt wurden (einschliesslich der Wahlgeschäfte).

Der Vorbereitungsaufwand und das Volumen der Unterlagen ist nach wie vor sehr gross, obwohl ein Management Summary für alle Traktanden erstellt wird und die Lektüre in Pflichtlektüre und freiwillige Lektüre unterteilt wird.

Empfehlungen **Keine**

Kontrolle P15 (KIT, 16.08.2022)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der Wahl eines Fachvertreters KIT in die KoM (Traktandum 5) gemäss Ue500 **eingehalten worden**.

Empfehlungen **Keine**

Kontrolle P20 (NPK, 26.10.2022)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der Verabschiedung der Ersatzwahlen NPK gemäss Ue500 **eingehalten worden**.

Bemerkung:

Es gibt relative viele Absenzen in der NPK. Ein NPK-Mitglied fehlte im Jahr 2022 an der Hälfte der Sitzungen.

Empfehlungen **P20/Ea**
Die vielen Absenzen sollten, wie im Organisationsreglement Ziff. 4.1.2 vorgesehen, mit den Mitgliedern der NPK thematisiert werden.

Kontrollen P2 und P10

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass **Kontrollen P2 und P10** ebenfalls das Prüffeld «durchgeführte Wahlen» umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

Empfehlungen zum Prüffeld «Durchgeführte Wahlen»

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / normal wichtig	P20 Ea) Besprechung der vielen Absenzen mit den Mitgliedern der NPK: Q2/23	Geschäftsstelle

4.2.3 Sitzungsordnungen

Kontrolle P5 (SR-Ausschuss, 11.03.2022)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der **formellen Aspekte der Sitzungen** gemäss Ue500, insbesondere Ziff. 4 des Organisationsreglements sind **nicht eingehalten** worden.

Die (zusätzlichen) Regeln betreffend der Ausschüsse in der Geschäftsordnung des SR (Geschäftsordnung SR) sind sehr kurz gehalten und im Wesentlichen auf die Zusammensetzung und die Aufgaben fokussiert.

Da die GO-SR subsidiär zu Ue500 und Organisationsreglement ist, gelten für die organisatorischen Aspekte die letztgenannten Regularien, insbesondere betreffend Sitzungen und Beschlussfassung. Diese wurden indessen bisher nicht berücksichtigt (bspw. Einladungen, Unterlagen, Traktanden etc.), was eine Nachvollziehbarkeit verunmöglicht.

Die Wahrnehmung der Aufgaben des Ausschusses Strategie scheint nicht immer klar gewesen zu sein, da die behandelten Themen / Punkte meist als Diskussionen geführt und in den nachfolgenden SR-Sitzungen unter «zur Kenntnis genommen» nicht weiter thematisiert, besprochen, weiterentwickelt wurden.

Empfehlungen

P5/Ea

Die bestehenden Regelungen zu Sitzungen und Beschlussfassungen im **Organisationsreglement (Ziffer 4) sollten betreffend der Ausschüsse ergänzt werden** (Einladung, Anwesenheit, Beschlussfassung etc.), damit klar ist, dass diese **generellen Regeln** des Organisationsreglements **auch für die Ausschüsse gelten**.

Ebenso sollten **in den Protokollen** nicht nur die diskutierten Themen festgehalten werden, sondern **auch die Meinungen, bzw. Stellungnahmen der Mitglieder zusammengefasst dokumentiert werden**. Siehe auch Empfehlung B und P12/Ea.

Die **Rolle und die Kompetenzen der Ausschüsse sollte präzisiert und geschärft werden**, damit diese das Gesamtgremium wirkungsvoller entlasten können (analog eines Audit Committee, welches wesentliche Finanz- und Risikoaspekte abschliessend behandelt mit Antrag an den Gesamt-VR, welcher zustimmen, ergänzen, ablehnen kann). Siehe auch «Generelle Feststellungen» Empfehlung B.

Kontrolle P6 (SR-Ausschuss, 26.08.2022), P7 (SR-Ausschuss F+R, 11.03.2022) und P8 (SR-Ausschuss F+R, 16.06.2022)

Bezüglich der **Feststellungen und Empfehlungen** verweisen wir auf Kontrolle **P5**.

Kontrollen P1, P2, P3, P4, P9, P10, P11, P12, P13, P14, P15, P16, P17, P18, P19 und P20

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass **Kontrollen P1, P2, P3, P4, P9, P10, P11, P12, P13, P14, P15, P16, P17, P18, P19 und P20** ebenfalls das Prüffeld «Sitzungsordnungen» umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

Empfehlungen zum Prüffeld «Sitzungsordnungen»

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P5/Ea), P6/Ea), P7/Ea) und P8/Ea) Ergänzung der generellen Regeln des Organisationsreglements (Ziff. 4) zur Sitzungsordnung, dass diese auch für Ausschüsse gelten: Q3/23	Strategierat

4.2.4 Beschlussfassungen

Kontrolle P18 (KIT, 02.11.2022)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der Wahl der Verabschiedung der Jahresziele z.H. SR sind gemäss Ue500 nur **teilweise eingehalten worden**.

In den Gremienunterlagen findet sich einzig der vorbereitete Antrag für den Korrespondenzbeschluss. Der Versand des Antrages und das Mitteilen des Ergebnisses sind nicht dokumentiert. Indessen wird das Ergebnis im Protokoll der folgenden KIT-Sitzung erwähnt. Da diese Sitzung nicht beschlussfähig ist (Fehlen eines systemrelevanten Teilnehmers), konnte aber der Kompetenzbeschluss erneut nicht formell korrekt genehmigt werden.

Empfehlungen Siehe **P17/Ea**

Kontrolle P19 (NPK, 18.02.2022)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der Verabschiedung des Antrages MOVI+: Abnahme Methodik zur Fahrausweismix-Erhebung gemäss Ue500 **eingehalten worden mit folgender Einschränkung**: Der Entscheid erfolgte an einer dafür kurzfristig organisierten a.o. Sitzung. Die für Sitzungen formellen Anforderungen an die Fristen (Einladungen, Traktanden, Unterlagen) wurden dabei nicht berücksichtigt. Die zeitliche Dringlichkeit war wohl gegeben aufgrund der Tatsache, dass die Methodik im Jahr 2022 von weiteren Verbänden eingeführt werden sollte. Allerdings war die Thematik schon seit 2021 bekannt.

Im konkreten Fall war eine a.o. Sitzung einberufen worden. Es sollte nicht einfach ein Antrag via Korrespondenzbeschluss behandelt werden, vielmehr sollte zum Thema nochmals diskutiert werden, was mittels Korrespondenzbeschluss nicht möglich ist. Die Sitzung wurde über MS Teams abgehalten.

Empfehlungen **P19/Ea**
Die für die **administrativen Belange** zuständigen Mitarbeiter sollten erneut **auf die formellen Anforderungen (Vorschriften) betreffend der Dokumentation** der Unterlagen und Prozesse **hingewiesen werden**.

P19/Eb
Es sollte eine **Regelung im Organisationsreglement** erstellt werden **für a.o. oder dringliche Sitzungen**, welche auch die formellen Erfordernisse definiert (wer kann einberufen, Minimalanforderungen an Vorbereitungszeit, Unterlagen, etc.)

Kontrollen P2, P3, P4, P9, P10, P11, P12, P13, P14, P15, P17 und P20

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **Kontrollen P2, P3, P4, P9, P10, P11, P12, P13, P14, P15, P17 und P20** ebenfalls das Prüffeld « Beschlussfassungen » umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

Empfehlungen zum Prüffeld «Beschlussfassungen»

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / normal wichtig	P19/Ea) Hinweis an die für administrative Belange zuständigen Mitarbeiter betreffend der Einhaltung der Vorschriften zu den Prozessen und der Dokumentation: Q2/23	Geschäftsstelle
normal dringlich / erhöht wichtig	P19/Eb) Erstellen einer Regelung für a.o. und dringliche Sitzungen im Organisationsreglement: Q3/23	Strategierat

4.2.5 Geschäftszuordnungen

Kontrolle P3 (SR, 04.07.2022)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der **formellen Beschlussfähigkeit des SR** gemäss Ue500 und des Organisationsreglements **eingehalten worden**:

Die Zuordnung der Geschäfte war sowohl nach Geschäftsfeld als auch nach Kompetenzmatrix (vgl. Antrag 4, 5, und 8) gegeben. Die Kompetenzen gemäss Ue500 resp. Organisationsreglement wurden eingehalten.

Sämtliche formalen Sitzungsaspekte (Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Sitzungsordnung) wurden korrekt gehandhabt.

Effiziente Sitzung, wobei 9 Traktanden via eDecide vor der Sitzung behandelt wurden (eine anschliessend auch in der Sitzung) wobei der Vorbereitungsaufwand nach wie vor gross ist. Allein die Management Summaries aller Traktanden umfasst 43 Seiten, basierend auf 38 Dokumenten mit 419 Seiten.

Empfehlungen **Keine**

Kontrolle P9

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **Kontrolle 9** ebenfalls das Prüffeld «Geschäftszuordnungen»umfasste, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurde, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

4.2.6 Kompetenzordnung

Kontrolle P10 (KOM, 28.10.2022)

Die **Organisationsbestimmungen** gem. Ue500 sind **eingehalten worden** bezüglich

- der Einführung des Sparbillett Flex im NDV im Jahr 2024 (Antrag 14)
- des Wahlvorschlages für den 13. Sitz in der KoM (Antrag 23)

Die **Beurteilung der Ausgabenkompetenz (Zuständigkeit der KoM) ist jedoch nicht klar ersichtlich, bzw. nicht klar nachvollziehbar**. Eine entsprechende klare Beurteilung des Antragstellers und/oder der Geschäftsstelle fehlt.

Empfehlungen **Keine**

Kontrolle P12 (KOV, 08.11.2022)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der Sofortmassnahmen und Weiterentwicklung der Reiseerfassung AT gemäss Ue500 **eingehalten worden**.

Bezüglich der «Massnahmen NOVA NB bis Ende 2022» (Antrag 8) wurden die **Organisationsbestimmung nicht vollständig eingehalten**, da die für den Entscheid relevanten Unterlagen nicht protokolliert und nicht dokumentiert sind (in Sharepoint).

Bemerkungen:

Verschiedene Aspekte wurden kontrovers diskutiert und hinterfragt. Entsprechende Schlussfolgerungen und Massnahmen sind nicht klar dokumentiert. Indessen reflektiert der in der Sitzung ergänzte Antrag für einen Workshop zur Klärung des Verständnisses des Projektes teilweise diese Diskussionen.

Die «Kompetenzproblematik» wird nicht weiter thematisiert, da der SR das Thema als «Erst-Gremium» diskutierte und dann als Projekt an die KoV «delegierte», und nicht umgekehrt, was formell den Regeln von Ue500 entsprechen würde.

Das Rollenverständnis wurde in 2022 umfassend aufgearbeitet und geschult, weshalb dies als Einzelfall zu betrachten ist. Zudem wurde ein Workshop zur Klärung der Differenzen angeordnet.

Empfehlungen **P12/Ea**
Die **Protokolle** sind so abzufassen, dass sie **in sich verständlich und nachvollziehbar** sind (auch ohne Beilagen).

P12/Eb
In den Gremienunterlagen dokumentierte Unterlagen erleichtern das Verständnis und die Nachvollziehbarkeit erheblich. Eingebroughte **Tischvorlagen sollten nach der Sitzung ebenfalls als Dokumente in Sharepoint abgelegt werden**, auch damit die genutzten Dokumente an einer zentralen Stelle vollständig auffindbar sind. Es empfiehlt sich daher eine **vollständige Dokumentierung der für eine Sitzung bzw. einen Beschluss erforderlichen Unterlagen**.

Kontrollen P2, P3, P4, P9 und P11

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **Kontrollen P2, P3, P4, P9 und P11** ebenfalls das Prüffeld «Kompetenzordnung» umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

Empfehlungen zum Prüffeld «Kompetenzordnung»

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P12/Ea) Protokolle in sich verständlich abfassen: Q2/23	Geschäftsstelle
normal dringlich / erhöht wichtig	P12/Eb) Vollständige Dokumentation der Gremienunterlagen: Q2/23	Geschäftsstelle

4.2.7 Strategieprozess

Kontrolle P2 (SR, 16.09.2022)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der **formellen Beschlussfähigkeit des SR** gemäss Ue500 und des **Organisationsreglements eingehalten worden:**

Die Kompetenzen gemäss Ue500 resp. Organisationsreglement wurden eingehalten, die Ersatzwahl eines KoV-Mitgliedes lief ordnungsgemäss nach den Prozessen im Ue500 ab (Selektionsverfahren, Wahlvorschlag Kommission, Wahl durch SR) ab. Alle formalen Sitzungsaspekte (Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Sitzungsordnung) wurden korrekt gehandhabt.

Effiziente Sitzung, wobei 15 Traktanden via eDecide vor der Sitzung behandelt wurden (inkl. Ersatzwahl).

Der Vorbereitungsaufwand und das Volumen der Unterlagen scheint nach wie vor sehr gross. Allein die Management Summaries aller Traktanden umfassen 69 Seiten, basierend auf 59 Dokumenten mit 530 Seiten.

Bemerkung: Das Protokoll war nicht unterzeichnet. Allerdings wurde es zeitnah an alle Mitglieder und den Präsidenten versandt.

Empfehlungen **Keine.**

Kontrollen P3, P5, P6, P7 und P8

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **Kontrollen P3, P5, P6, P7 und P8** das Prüffeld «Strategieprozess» umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

4.2.8 Jahres- und Budgetplanung der Geschäftsstelle und der Kommissionen

Kontrolle P11 (KOV, 30.05.2022)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der «Genehmigung» des MFP der KoV für 2023 - 2026 gemäss Ue500 **eingehalten worden.**

Bemerkungen:

Der MFP wird ausführlich diskutiert und die Kostensteigerung kritisiert und hinterfragt. Entsprechende Schlussfolgerungen und Massnahmen sind keine gemacht worden, bzw. nicht dokumentiert.

Laut Mandatsträger SBB haben sie als Mandatsträger einen Vorschlag für die Lösung dieser Problematik eingereicht. Der gegenwärtige Stand ist aber unbekannt und soll bei der Geschäftsstelle liegen. Die Geschäftsstelle wird «gebeten», diesen Punkt intern abzuklären. Dies ist nur im Text dokumentiert, ein formeller Auftrag mit Termin und Verantwortung wurde nicht erstellt, um eine ordnungsgemässe Kontrolle der Erledigung zu ermöglichen.

Empfehlungen **P11/Ea**
Bei wesentlichen Feststellungen oder Fragen empfiehlt sich, Massnahmen und Follow-up's mit Terminsetzung und klarer Zuordnung der Verantwortlichkeit zu definieren.

Kontrollen P2, P3 und P8

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **Kontrollen P2, P3 und P8** das Prüffeld « Jahres- und Budgetplanung » umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

Empfehlungen zum Prüffeld « Jahres- und Budgetplanung der Geschäftsstelle und der Kommissionen»

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P11/Ea) In Sitzung vergebene Aufträge mit Terminsetzung überwachen: Q2/23	Geschäftsstelle

4.2.9 Projektzuordnungs- und Projektsteuerungsprozessen

Kontrolle P9 (KOM, 09.06.2022)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich des zur Durchführung des Projekts GA Pilot 2023 (Mai 2023 – Oktober 2023) Verteilschlüssels via Tracking-Erhebung gemäss Ue500 **eingehalten worden**.

Empfehlungen **Keine**

4.3 Arbeit der Organe

4.3.1 Einhaltung der Organisationsbestimmungen gemäss Ue500, des Organisationsreglements und der jeweiligen Pflichtenhefte

Kontrolle P1 (mehrere Sitzungen SR, KoM, KoV, KKV, KIT, NPK, SR-Ausschüsse)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der Koordination und Durchführung der geplanten Sitzungen sowie in Bezug auf die Regelungen betreffend Sitzungen und Beschlussfassungen (Organisationsreglement Ziff. 4.1) und damit der **Arbeit der Organe eingehalten worden**.

2022 haben alle geplanten **Sitzungen stattgefunden** und die **Traktanden** wurden jeweils **behandelt**.

Die notwendigen Einladungen mit Traktandenliste und Dokumentationen wurden i.d.R. unter Einhaltung der vorgesehenen Vorbereitungsfrist versandt. In Einzelfällen war der Versand (E-Mail) nicht dokumentiert, was die Beurteilung der Fristeinhaltung erschwerte.

Ein **Protokoll** zu jeder Sitzung ist **dokumentiert**. Diese wurden **i.d.R. fristgerecht** nach der Sitzung den Teilnehmern **zugesandt**.

Gemäss unserer Stichprobe von 18 Sitzungen (**Gremien SR, KoM, KoV, KKV, KIT, NPK, SR-Ausschüsse**) wurden **alle traktandierten Themen besprochen**.

Bei den SR-Ausschüssen wird einzig ein Protokoll dokumentiert. Alle anderen **formellen Anforderungen** sind entsprechend **nicht beurteilbar** (Einladung, Traktandenliste etc.).

Empfehlungen Siehe «Generelle Feststellungen», Empfehlung **B**.
Verweis auf die Empfehlungen unter im Prüfbericht 2021 (P6/Ea und P15/Ea) sowie die Empfehlungen im Prüfbericht 2020 (P20-09/Ec, P20-02/Ea, P20-14/Eb, P20-07/Ea und P-20-07/Eb).

Kontrollen P5, P6, P7, P8, P9, P10, P11, P12, P13, P14, P15, P16, P17, P18, P19 und P20

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **P5, P6, P7, P8, P9, P10, P11, P12, P13, P14, P15, P16, P17, P18, P19 und P20** ebenfalls das Prüffeld «Einhaltung der Organisationsbestimmungen gemäss Ue500, des Organisationsreglements und der jeweiligen Pflichtenhefte» umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

4.3.2 Ausgewogenheit und Berücksichtigung der Sparten- und Verbundsicht in der Diskussion und bei Beschlüssen

Kontrolle P14 (KKV, 11.03.2022)

Die **Ausgewogenheit der Diskussion und bei den Beschlüssen war gegeben** (KKV).

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der Verabschiedung der Jahresziele KKV (Traktandum 4) gemäss Ue500 **eingehalten worden**.

Hingegen wurde der im Einladungsmail angekündigte Nachversand für die die Traktanden 5 und 10-12 nicht dokumentiert. Der zeitgerechte Versand ist nicht nachvollziehbar. Zudem wurden Traktanden 5 und 12 zusammengelegt für die Sitzung. Die Unterlagen für die Traktanden 10 und 11 sind nicht in den **Gremienunterlagen** abgelegt und sind demnach **nicht dokumentiert** und nachvollziehbar. Ebenso ist der **Versand des Protokolls nicht dokumentiert**.

Mathieu Giraudier, TPG, Regionalverkehr ist nicht auf der Mutationsliste Gremienmitglieder aufgeführt, obwohl gewählt.

Empfehlungen Siehe **P12/Eb**

P14/Ea

Ebenso sollte die **Mutationsliste** der Gremienmitglieder stets den **aktuellen Stand** aufweisen.

Kontrollen P2, P3, P4, P9, P10, P11, P12 und P13

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **P2, P3, P4, P9, P10, P11, P12 und P13** ebenfalls das Prüffeld «Ausgewogenheit und Berücksichtigung der Sparten- und Verbundsicht» umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

Empfehlungen zum Prüffeld «Ausgewogenheit und Berücksichtigung der Sparten- und Verbundsicht in der Diskussion und bei Beschlüssen»

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P14 Ea) Liste der Gremienmitglieder auf aktuellem Stand halten: Q1/23	Geschäftsstelle

4.3.3 Würdigung deren Arbeit im Innenverhältnis sowie im Zusammenspiel mit den anderen Organen (Durchgängigkeit, Durchlaufzeiten, Effizienz, Kompetenzordnungen)

Kontrolle P13 (KKV, 19.08.2022)

Die **Durchlaufzeiten, Effizienz und Kompetenzordnungen waren gut bzw. sind eingehalten worden**.

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich Antrag 4 «4 Wunsch nach steigscharfen Fahrplan-Solldaten im ZVV» gemäss Ue500 **eingehalten worden**.

Betreffend der **Traktandierung** und des **Nachversandes** wurden die **Vorschriften nicht vollständig eingehalten**. Im Nachversand wurde ein zusätzliches neues Traktandum aufgenommen. Der Nachversand von Unterlagen ist indessen nur in Ausnahmefällen zulässig und nur für bereits traktandierte Geschäfte (Organisationsreglement 4.1.1 Ziff. 2).

Antrag 4 wurde als «zur Diskussion» traktandiert, aber als zum Entscheid eingereicht und dann auch so behandelt.

Mathieu Giraudier, TPG, Regionalverkehr ist nicht auf der **Mutationsliste** Gremienmitglieder aufgeführt, obwohl gewählt.

Empfehlungen Siehe **P19/Ea** und **P14/Ea**

Kontrolle P16 (mehrere Sitzungen SR, KoM, KoV, KKV, KIT, NPK, SR-Ausschüsse)

Die verschiedenen Gremien haben die vorgesehene Sitzungsdauer in der Regel gut eingehalten (mit einer Ausnahme einer Sitzung der KIT, welche 1.45 h länger dauerte) trotz zum Teil sehr umfangreichen Unterlagen / Dokumentationen und komplexen Themen. Eine wesentliche Verbesserung ergab sich durch den Einsatz von eDecide, womit die Arbeitsbelastung während der Sitzungen deutlich verringert werden kann. SR, KoV und KoM nutzen dieses Tool in grossem Umfang (30-50% der Traktanden), während die anderen Gremien diese Möglichkeit nicht nutzen.

Die **Arbeit der Organe** kann hinsichtlich des Zeitmanagements objektiv **als effizient beurteilt werden**. Allerdings ist die Beurteilung der «objektiven Effizienz» anhand der ermittelten Zahlen nur begrenzt aussagefähig, da die Wichtigkeit und Komplexität sowie die allenfalls bestehenden Meinungsunterschiede nicht einfließen können.

Die durchschnittliche Sitzungsdauer von rund 3 Stunden für eine Sitzungen der Organe erscheint angesichts der Wichtigkeit und Komplexität der diskutierten Themen sowie in Anbetracht der extensiven Dokumentation als angemessen. Bei SR, KoM ist die Menge der Unterlagen pro Sitzung nach wie vor sehr gross. Eine gewisse Entlastung bieten die vorab erstellten Management Summaries und die Hinweise auf Pflichtlektüre und freiwillige Lektüre.

Die Beurteilung der Arbeit der Organe in Bezug auf deren Durchlaufzeiten und Effizienz ist basierend auf objektiven und formellen Kriterien, was insgesamt nur eine eingeschränkte Aussage zur Effizienz zulässt.

Empfehlungen **Keine**

Kontrollen P5, P6, P7, P8, P9 und P10

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **Kontrollen P5, P6, P7, P8, P9 und P10** ebenfalls das Prüffeld «Würdigung der Arbeit jedes Organs» umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

5. Follow-up aus vorjährigem Prüfbericht

Gemäss der Nachkontrolle **unserer Empfehlungen im vorjährigem Prüfbericht** können wir festhalten, dass diese **mehrheitlich umgesetzt** wurden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Teilprojekt «Governance» einerseits die Empfehlungen aus dem Prüfbericht 2020 der Compliance Stelle bearbeitet und andererseits im Frühjahr / Sommer 2022 unter der Leitung von Prof. Bühler zusammen mit dem Strategierat und den Kommissionspräsidenten die Leitplanken zur Rollenklärung sowie anschliessend ein gemeinsames Verständnis definiert in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Strategierats, der Kommissionen und der Geschäftsstelle. Zudem beschloss der Strategierat am 08.04.2022, dass die Geschäftsstelle eine permanente Arbeitsgruppe «Koordination» zur Förderung des Informationsaustausches zwischen Geschäftsstelle und Kommissionspräsidenten einsetzen soll. Die Arbeitsgruppe «Koordination» wurde inzwischen eingesetzt und trifft sich regelmässig zum Informationsaustausch und zur Koordination themenübergreifender Geschäfte.

Schliesslich befasste sich eine ad-hoc Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Bühler mit dem bestehenden Regelwerk (Ue500 inkl. Anhänge) und kam zum Schluss, dass dieses dem definierten gemeinsamen Rollenverständnis entspricht und keine Anpassungen notwendig sind.

Basierend auf diesen Arbeiten wurde ein Dokument erarbeitet, welches ein «Kommentar zum Regelwerk» darstellt und Erläuterungen zum Rollenverständnis und den Koordinationsinstrumenten der Geschäftsstelle detailliert ausformuliert und das als «Commitment» vom Strategierat, Kommissionspräsidenten und Geschäftsstelle bestätigt wurde.

Die detaillierten Ergebnisse unserer Nachkontrolle sind in Beilage 4 (Follow-up Kontrollen 2021) dokumentiert.

6. Beilagen

Beilage 1: Übersicht Kontrollen 2022

Beilage 2: Übersicht Empfehlungen 2022

Beilage 3: Kontrolldokumente Prüfungen P1 – P20

Beilage 4: Follow-up Kontrollen 2021

Compliance Group AG



Ariane Richter Merz
Geschäftsführerin



Wilfried Bürge
Leitender Prüfer

Übersicht Kontrollen 2022
Übersicht Kontrollen 2022

Prüfteil / Kontrollbereich	Gremium										
	SR	SR Ausschuss	Ausschuss Finanzen- Risiko	CB	KoM	KoV	KKV	KIT	NPK	Rev.stelle Nat.DV	Alle Gremien
Einhaltung der Organisationsbestimmungen											
a) Zusammensetzung der Organe		P5, P6			P9, P10	P11, P12	P13, P14	P15, P17, P18	P19, P20		
b) Durchgeführte Wahlen	P2, P4				P10			P15	P20		
c) Sitzungsordnung	P2, P3, P4	P5, P6	P7, P8		P9, P10	P11, P12	P13, P14	P15, P17, P18	P19, P20		P1, P16
d) Beschlussfassungen	P2, P3, P4				P9, P10	P11, P12	P13, P14	P15, P17, P18	P19, P20		
e) Geschäftszuordnungen	P3				P9						
f) Kompetenzordnung	P2, P3, P4				P9, P10	P11, P12					
g) Strategieprozess	P2, P3	P5, P6	P7, P8								
h) Jahres- und Budgetplanung der Geschäftsstelle und der Kommissionen	P2, P3		P8			P11					
i) Projektzuordnungs- und Projektsteuerungsprozesse					P9						
Arbeit der Organe											
a) Einhaltung der Organisationsbestimmungen gemäss Ue500, des Organisationsreglements sowie der jeweiligen Pflichtenhefte		P5, P6	P7, P8		P9, P10	P11, P12	P13, P14	P15, P17, P18	P19, P20		P1, P16
b) Ausgewogenheit und Berücksichtigung der Sparten- und Verbundseite in der Diskussion und bei Beschlüssen	P2, P3, P4				P9, P10	P11, P12	P13, P14				
c) Würdigung der Arbeit jedes Organs im Innerverhältnis sowie im Zusammenspiel mit den anderen Organen (Durchlässigkeit, Durchlaufzeiten, Effizienz, Kompetenzordnung etc.)		P5, P6	P7, P8		P9, P10		P13, P14				P16

Hinweis: Die Kontrolle, bei welcher der jeweilige Kontrollbereich hauptsächlich geprüft wurde, ist rot hervorgehoben

Übersicht Empfehlungen 2022
4.1 Generelle Feststellungen

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
erhöht dringlich / erhöht wichtig	A) Der Prüfauftrag ist rechtzeitig vergeben und der Inhalt (Schwergewichte) zu definieren: Q3/23	Strategierat
normal dringlich / erhöht wichtig	B) Schärfung der Rolle und Verbesserung der Vollständigkeit der Dokumentation der Ausschüsse: Q4/23	Geschäftsstelle

4.2 Einhaltung der Organisationsbestimmungen
4.2.1 Zusammensetzung der Organe

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / normal wichtig	P17/Ea) Hinweis an Gremienmitglieder betreffend des korrekten Ablaufs und der Dokumentation von Korrespondenzbeschlüssen: Q2/23	Geschäftsstelle
normal dringlich / normal wichtig	P17/Eb) Ergänzung des Organisationsreglements dass Sitzungsteilnahme Online der Präsenzteilnahme gleichgestellt ist: Q2/23	Geschäftsstelle

4.2.2 Durchgeführte Wahlen

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / normal wichtig	P20/Ea) Besprechung der vielen Absenzen mit den Mitgliedern der NPK: Q2/23	Geschäftsstelle

4.2.3 Sitzungsordnungen

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P5/Ea), P6/Ea), P7/Ea) und P8/Ea) Ergänzung der generellen Regeln des Organisationsreglements (Ziff. 4) zur Sitzungsordnung, dass diese auch für Ausschüsse gelten: Q3/23	Strategierat

4.2.4 Beschlussfassungen

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / normal wichtig	P19/Ea) Hinweis an die für administrative Belange zuständigen Mitarbeiter betreffend der Prozesse und Dokumentation: Q2/23	Geschäftsstelle
normal dringlich / erhöht wichtig	P19/Eb) Erstellen einer Regelung für a.o. und dringliche Sitzungen im Organisationsreglement: Q3/23	Strategierat

Siehe auch Empfehlung P17/Ea

4.2.5 Geschäftszuordnungen

Keine Empfehlungen.

4.2.6 Kompetenzordnung

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P12/Ea) Protokolle in sich verständlich abfassen: Q2/23	Geschäftsstelle
normal dringlich / erhöht wichtig	P12/Eb) Vollständige Dokumentation der Gremienunterlagen): Q2/23	Geschäftsstelle

4.2.7 Strategieprozess

Keine Empfehlungen.

4.2.8 Jahres- und Budgetplanung der Geschäftsstelle und der Kommissionen

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P11/Ea) In Sitzung vergebene Aufträge mit Terminsetzung überwachen: Q2/23	Geschäftsstelle

4.2.9 Projektzuordnungs- und Projektsteuerungsprozessen

Keine Empfehlungen.

4.3 Arbeit der Organe

4.3.1 Einhaltung der Organisationsbestimmungen gemäss Ue500, des Organisationsreglements und der jeweiligen Pflichtenhefte

Siehe auch «Generelle Feststellungen» Empfehlung B.

Verweis auf die Empfehlungen unter im Prüfbericht 2021 (P6/Ea und P15/Ea) sowie die Empfehlungen im Prüfbericht 2020 (P20-09/Ec, P20-02/Ea, P20-14/Eb, P20-07/Ea und P-20-07/Eb).

4.3.2 Ausgewogenheit und Berücksichtigung der Sparten- und Verbundsicht in der Diskussion und bei Beschlüssen

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P14 Ea) Liste der Gremienmitglieder auf aktuellem Stand halten: Q2/23	Geschäftsstelle

Siehe auch Empfehlung P12/Ea.

4.3.3 Würdigung deren Arbeit im Innenverhältnis sowie im Zusammenspiel mit den anderen Organen (Durchgängigkeit, Durchlaufzeiten, Effizienz, Kompetenzordnungen)

Siehe Empfehlungen P19/Ea und P14/Ea.

Kontrolldokumente Prüfungen P1 – P20

Follow up - Kontrollen 2021